

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Mitteilungen über die Oldenburgische Pferdezucht**

**Oetken, Friedrich**

**Oldenburg, 1901**

III. Staatliche Förderung der Pferdezucht.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8685**

### 6. Leistungsprüfungen.

Für Leistungsprüfungen kann das Staatsministerium den Züchterverbänden Beihilfen gewähren und Prämien aussetzen. Dem nördlichen Züchterverbande wird bis auf weiteres ein jährlicher Staatszuschuß bis zu 1000 *M.* zur Verfügung gestellt, wenn der Verband für den gleichen Zweck einen mindestens ebenso hohen Betrag aufwendet. Die näheren Bestimmungen über die Zulassung der Pferde zu den Prüfungen, die Art und die Ausdehnung der Leistungen und die Prämierungen unterliegen der Genehmigung der Körungskommission.

Näheres betr. Leistungsprüfungen findet sich im Abschnitt VII.

## III. Staatliche Förderung der Pferdezucht.

Die hohe Wichtigkeit der Pferdezucht für das Oldenburger Land wird von der Staatsleitung klar erkannt, und sind deshalb zur Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft regierungsseitig, im Verein mit der Volksvertretung, weitgehende Maßnahmen getroffen und verhältnismäßig große Aufwendungen gemacht worden. Zu einem Teile sind diese Maßnahmen und Aufwendungen schon in den vorhergehenden Abschnitten geschildert worden, insbesondere finden sich dort (siehe Abschn. II) Aufzeichnungen über die Höhe der als Staatsprämien für Hengste, Stuten und Füllen vorgesehenen Summen. Es sei zur weiteren Illustrierung der finanziellen staatlichen Leistungen nur noch einiges Zahlenmaterial über thatächlich gemachte Ausgaben, sowie über die im Voranschlage für 1900/1902 vorgesehenen Ausgabepositionen vorgeführt.

In den Jahren von 1874 bis 1900 wurde aus der Staatskasse bezw. aus der Kasse des Landeskulturfonds für die Beschickung auswärtiger Tierausstellungen und zur Förderung inländischer Tiersehauen der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft eine Summe von insgesamt rund 91 000 *M.* überwiesen. Zwar kam dieser Betrag nicht allein den Ausstellern von Pferden zugute, sondern auch denjenigen von Rindern, Schafen, Schweinen *cc.*, aber zu einem ganz beträchtlichen Teile, wohl zu mehr als einem Drittel, entfällt er auf die ersteren.

Über die jährlichen Aufwendungen des Staates seit Inkrafttreten des neuen Pferdezuchtgesetzes in Gestalt von Staatsprämien für Hengste, Stuten und Füllen, sowie über die aus der Staatskasse gezahlten

Jahr	Kügelte				Stuten				Füllen						Staats- summe der aus der Staatsliste gekauften Füllen	M.		
	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.	Zahl	M.			Zahl	M.

A. Im nördlichen Buchgebiet.

1897	3	1950	2	2400	5	4350	31	10700	3	900	34	11600	2	800	5	1250	4	600	4	600	15	3250	—	—	—	19200	
1898	2	1200	3	3900	5	5100	27	9300	2	600	29	9900	5	2000	5	1500	7	1050	5	1000	22	5550	900	—	—	1725 <sup>2</sup>	23175
1899	6	3750	1	1500	7	5250	26	9100	1	300	27	9400	4	1600	2	600	11	1650	7	1400	24	5250 <sup>3</sup>	—	—	—	2000 <sup>1</sup>	21900
<b>In</b>	<b>11</b>	<b>6900</b>	<b>6</b>	<b>7800</b>	<b>17</b>	<b>14700</b>	<b>84</b>	<b>29100</b>	<b>6</b>	<b>1800</b>	<b>90</b>	<b>30900</b>	<b>11</b>	<b>4400</b>	<b>12</b>	<b>3350</b>	<b>22</b>	<b>3300</b>	<b>16</b>	<b>3000</b>	<b>61</b>	<b>14050</b>	<b>900</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3725</b>	<b>64275</b>

ab rund 7262  
mithin 57013  
aus der  
Staats-  
liste.

B. Im südlichen Buchgebiet.

1897	—	—	1	500	1	500	7	1800	—	—	7	1800	—	—	—	—	4	460	6	400	10	860	640	700	—	—	4500
1898	—	—	—	—	—	—	9	2300	—	—	9	2300	—	—	—	—	1	100	8	585	9	685	700	1800	—	—	5485
1899	—	—	1	500	1	500	10	2600	—	—	10	2600	—	—	—	—	3	320	9	580	12	1310	—	—	—	465 <sup>2</sup>	5195
<b>In</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>1000</b>	<b>2</b>	<b>1000</b>	<b>26</b>	<b>6700</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>26</b>	<b>6700</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8</b>	<b>880</b>	<b>23</b>	<b>2295</b>	<b>31</b>	<b>3175</b>	<b>1340</b>	<b>2500</b>	<b>465</b>	<b>15180</b>	

ab rund 597  
mithin 14583  
aus der  
Staats-  
liste.

Nach vorstehender Übersicht sind demnach in der Berichtperiode zur Förderung der Fieberzucht an Prämien pp gezahlt:

- A. Im nördlichen Buchgebiet . . . . . 57013 . M.
- B. Im südlichen Buchgebiet . . . . . 14583 . „<sup>\*)</sup>
- Gesamt-Summe in beiden Buchgebieten . . . . . 71596 . M.

\*) Für das südliche Buchgebiet sind pro 1899 noch 800 M. Bel-  
läufen zum Ankauf geeigneter Zwitterfüllen disponibel.

Zuschüsse zum Ankauf von Füllen und Hengsten und zu den Leistungsprüfungen giebt uns die nebenstehende Zusammenstellung, welche sich auf die Finanzperiode 1897/99 bezieht, eine Übersicht.

Für die Jahre 1900—1902 sind im Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für die Hebung der Viehzucht jährlich 52900 *M.* vorgesehen, davon für die Pferdezucht allein 42700 *M.* (nach Abzug von zurückzahlenden Prämien und Reugeldern 42500 *M.*), und zwar: Reise- und Geschäftskosten der Rörungskommission 5500 *M.*; Gehalt des Expedienten und Protokollführers der Rörungskommission 2400 *M.*; Zuschuß zu dem Gehalt des Stutbuchführers im nördlichen Zuchtgebiet 1200 *M.*; Prämien für Hengste 7750 *M.*, für Stuten 12700 *M.* und für Füllen 4150 *M.*; Beihülfe zu Leistungsprüfungen 1000 *M.*; Beihülfe zum Ankauf geeigneter Stutfüllen und Enter im südlichen Zuchtgebiet 800 *M.*; zur Unterstützung der Oldenburgischen Hengstversicherungs-genossenschaft 1500 *M.*; Kosten der Beschickung auswärtiger Gestüte mit Oldenburgischen Zuchtstuten und Beihülfe zum Ankaufe eines Hengstes fremden Bluts 3600 *M.*; zur Verfügung des Staatsministeriums zu Zwecken der Förderung der Pferdezucht (nutmaßliche Erträge der Zulassungsscheine — laut § 10 des Einnahme-Voranschlags 1827 *M.* jährlich — und der Straf-gelder, sowie aus dem Verkaufe des Stutbuches für das südliche Zuchtgebiet) 2100 *M.*, zusammen 42500 *M.*

Noch eines dritten gewichtigen Faktors ist hier zu gedenken, welcher neben dem Einflusse der Gesetzgebung und neben der Hülfe der Staatskasse nach Abschluß der dänischen Zeit günstig auf die Entwicklung der oldenburgischen Pferdezucht gewirkt hat, das ist das ihr allezeit in reichem Maße bewiesene Interesse des Landesfürsten. Ganz besonders verfolgt auch der jetzt regierende Großherzog das Gedeihen der Pferdezucht mit großer Aufmerksamkeit und ist stets bereit, allen gesunden Bestrebungen zu ihrer Förderung seinen Schutz und seine thatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. —

Wie durch regelmäßige Zuwendungen der oldenburgische Staat, so hat bei besonderen Anlässen auch das Reich sein Interesse für unsere Pferdezucht bekundet. So trug es zu den Kosten unserer Beschickung der Welt-Ausstellungen in Chitago (1893) und Paris (1900) 25000 bzw. 7000 *M.* bei. Im übrigen muß jedoch an dieser Stelle bemerkt werden, daß in der Regelung der Handelsbeziehungen zu fremden Ländern die oldenburgische Pferdezucht mit der gesamten deutschen bisher einen ausreichenden Schutz durch das Reich nicht erfahren und daher Anlaß hat, bei der Neu-regelung des Zolltarifs und ev. der Handelsverträge auf vermehrte Berücksichtigung ihrer Interessen zu rechnen.

## IV. Die Vereinsthätigkeit als Förderer der Pferdezucht.

Neben den beiden Züchterverbänden (siehe Abschnitt II.) sind noch verschiedene Korporationen, Vereine und Genossenschaften im Interesse der Landespferdezucht thätig, vor allem diejenige Körperschaft, die den Mittel- und Hauptstützpunkt des gesamten landwirtschaftlichen Vereinswesens bildet, die Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg. Innerhalb derselben besteht für die Pferdezucht ein besonderer Ausschuß (Sonderausschuß für Pferdezucht). Sodann sind die zahlreichen (jetzt nahezu 60) landwirtschaftlichen Vereine des Landes zu erwähnen und ferner die speziell für die Förderung der Pferdezucht errichteten Vereinigungen. Von letzteren können genannt werden:

a. Der Verein zur Förderung der Landespferdezucht. Protektor Se. Königliche Hoheit der Großherzog. Vorsitzender Gutsbesitzer Funch-Loy.

Der Verein, welcher als zweckverwandter Verein der Landwirtschaftskammer angeschlossen ist, sucht in jeder Weise für den Fortschritt in der heimischen Pferdezucht zu wirken, insbesondere hat er sich die Durchführung von Leistungsprüfungen, deren er seither jährlich mindestens eine abgehalten hat, zur Aufgabe gestellt. Als Zweck verfolgt er mit diesen Leistungsprüfungen, zu denen nur Oldenburger Pferde zugelassen werden, im wesentlichen das Folgende:

1. Förderung der Ausbildung des heimischen Pferdmaterials im eleganten, räumenden Karossiertrab.
2. Förderung der Ausbildung der Pferde in Trableistung auf längerer Strecke (Dauerleistung).
3. Förderung der Ausbildung der Landwirte im Fahren bezw. im Vorsühren von Karossiergespannen im Geschirr.
4. Anregung zur größeren Wertschätzung der planmäßigen, regelmäßigen Bewegung und Übung der Pferde von deren jugendlichem Alter an.
5. Anregung des Interesses für die Pferdezucht und Pferdebehandlung im allgemeinen.

Eine recht wichtige Anregung gab der Verein im Sommer 1900. Zu einer zahlreich besuchten Generalversammlung, an der auf Einladung die Großh. Rürungskommission, sowie Mitglieder des Centralvorstandes der